

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die Sitzung des GEMEINDERATES**

am **Donnerstag, dem 27. Juni 2013** in der Schloss-Veranstaltungshalle  
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 21. Juni 2013 mittels e-mail.

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:53 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM  
Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. GGR Rosa BAUER            | 2. GGR Willibald LATZEL      |
| 3. GGR Dr. Günter TRETENHAHN | 4. GGR Martin KERNREITER     |
| 5. GR Friedrich HALLER       | 6. GR Gabriele ERNSTHOFER    |
| 7. GR Ing. Wolfgang LEY      | 8. GR Hedwig KROPFENBERGER   |
| 9. GR Dr. Irene PREIS        | 10. GR Mag. Sigrid MEINDL    |
| 11. GR Johannes STUTTNER     | 12. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO |
| 13. GR Josef ZÖCH            | 14. GR Werner BARTONEK       |
| 15. GR René SELLMEISTER      | 16. GR Elisabeth PROHASKA    |
| 17. GR Franz URBAN           | 18. GR Johann STREM          |
| 19. GR David SCHILLING       | 20. GR Bernhard SCHILLING    |
| 21. GR Josef ULRICH          |                              |

Entschuldigt waren:

1. GGR Barbara LINTNER
2. GR Dr. Wilk

Vorsitzende: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm  
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 16 bis 19.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll vom 19. März 2013
3. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte
4. Anfragen zu den Berichten
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Auftragsvergaben
7. Grundsatzbeschluss BIHAXI NEU
8. Betreubares Wohnen - Genehmigung Immobilien-Leasingvertrag und Folgeverträge
9. Genehmigung einer Übernahmeerklärung (L12)
10. Abtretungen ins ÖG
11. Aufhebung einer Bausperre
12. Verordnung einer Bausperre
13. Straßenbenennung
14. Genehmigung einer Förderung zur Wohnraumschaffung
15. Genehmigung einer Subvention

### Nicht öffentliche Sitzung:

16. Finanzierungsbeitrag Florian Berndl Bad
17. Genehmigung eines Dienstvertrages
18. Genehmigung von Vorrückungen
19. Genehmigung Kanalgebührenermäßigung

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung um .19:30 Uhr.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GGR Lintner und GR Dr. Wilk sind entschuldigt. GR Ulrich nimmt um 19:45 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

GGR Kernreiter und GR Sellmeister haben vor der Sitzung Dringlichkeitsanträge eingebracht.

### **Dringlichkeitsantrag 1: Barrierefrei Gestaltung Florian Berndl Bad**

GGR Kernreiter verliest seinen Antrag, der dem Protokoll beigelegt wird.

Es folgt die Diskussion mit anschließender Abstimmung, ob Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	8 Ja-/13 Nein-Stimmen/ 2 Enthaltungen

			Namen
<b>Ja-Stimmen</b>	SPÖ	6	
	GRÜNE	2	

<b>Gegenstimmen</b>	ÖVP	13	
<b>Stimmenthaltungen</b>	ÖVP	1	GR Sövegjarto
	ULB	1	

Der Antrag wird mangels Dringlichkeit abgelehnt.

## **Dringlichkeitsantrag 2: Einwand zum Biomassefernheizwerk**

GR Sellmeister verliert seinen Antrag, der dem Protokoll beigelegt wird.

Es folgt die Diskussion mit anschließender Abstimmung, ob Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	6 Ja-/17 Nein-Stimmen

			Namen
<b>Ja-Stimmen</b>	SPÖ	6	
<b>Gegenstimmen</b>	ÖVP	14	
	GRÜNE	2	
	ULB	1	

Der Antrag wird mangels Dringlichkeit abgelehnt.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 19. März 2013**

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 19. März 2013. Es gilt somit als genehmigt.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 3: Einlauf und Bericht der Bürgermeisterin und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

Vor der Sitzung erfolgte die Pfingstsammlung zugunsten sozial benachteiligter Kinder des Bezirkes. Die Marktgemeinde wird auch 2013 den vom Gemeinderat gespendeten Betrag verdoppeln und an die BH Korneuburg weiterleiten.

Frau Bürgermeister nimmt zu Beginn ihres Berichtes Stellung zur falschen Behauptung im Informationsblatt 3/2013 der SPÖ Bisamberg, Seite 2: „... und das Protokoll nur nach den eigenen Wünschen zu gestalten.“

Mittels Durchführungserlass der Bezirkswahlbehörde wurde für die Nationalratswahl der Wahltag 29. September 2013 und der Stichtag 9. Juli 2013 bekannt gegeben.

Die Sprengelwahlleiter sind bis 16. Juli 2013 zu bestellen.

Am 26. Mai 2013 wurde der Römersteinbrunnen wieder in Betrieb genommen.

Frau Bürgermeister dankt Umwelt GGR Dr. Trettenhahn, FF Kdt Haller und den Feuerwehrleuten für ihren Einsatz beim Donaugraben-Hochwasser Anfang Juni 2013. Aus dem Budget Katastrophenschutz wurden 2 Schlammumpen angeschafft.

Die Donaugrabenbrücke Weymannngasse ist nach einem Statikergutachten im Sommer 2013 zu sanieren.

Die Gemeindewohnung in der Hauptstraße 24-26 wird ab Herbst 2013 adaptiert. 2013 kann bei Erfüllung der Förderbedingungen wieder um Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr angesucht werden.

Dankschreiben für gewährte Subventionen sind eingegangen von Seniorenbund, Pensionistenverband, Musikkapelle, Bergwacht, Eishockey Muscrats, Union, 1. FC und Evangelische Pfarrgemeinde.

**Vizebgm Mag. Sartori** berichtet von zwei großen Nachwuchsturnieren beim 1. FC Bisamberg. Bezüglich des neuen Vereinsgebäudes wurden vom Vertreter der NÖ Landesregierung, Sportförderung, Empfehlungen zu Planung und Baukoordination abgegeben.

Bei der Verbandssitzung des Abwasserverbandes am 25. Juni 2013 wurde eine massive Anhebung des Aufteilungsschlüssels Bisamberg gefordert. Dieser soll von derzeit 12,6 % um 6,5 %punkte auf 19,1 % Anteil u.a. beim Neubau der Kläranlage angehoben werden. Gespräche des Geschäftsführers des AWV mit allen Mitgliedsgemeinden sind avisiert.

Für den Betrieb des BIHAXI im Jahr 2013 gibt es ein Angebot der Fa. Zehl, das Basis für Gespräche mit Hagenbrunn bildet.

**GGR Kernreiter** lud am 22. April 2013 zur Ausschuss-Sitzung in der Lösungen für BIHAXI Ersatz diskutiert wurden.

**GGR Latzel** nahm an Verkehrsverhandlungen bezüglich FF-Fest Klein-Engersdorf und Fahrverboten auf dem Bisamberg teil. Zurzeit ist der Billa beim Kreisverkehr wegen Umbauarbeiten gesperrt.

**GGR Bauer** berichtet von Veranstaltungen Gesunde Gemeinde, Kultur, Inbetriebnahme Römersteinbrunnen und vom Donnerstag-Stammtisch der Senioren. An drei Tagen im Juli führen die Seniorenausflüge nach Passau.

Am 17. Juni 2013 fand eine Ausschuss-Sitzung statt, bei der vor Ort die Sanierung von Friedhofswegen behandelt wurde. Zum TOP Betreubares Wohnen gibt es 46 Voranmeldungen und die Vergabe soll nach Punktesystem, Pflegestufe 1-3, erfolgen. Nach heutiger Genehmigung des Leasingvertrages können nun die Mieten berechnet werden.

**GGR Dr. Trettenhahn** berichtet vom erfolgreich abgeschlossenen Volksschulprojekt „Energie und Wasser“. Das e5 Team hat die Basis für das Energieleitbild erarbeitet, Präsentation im Herbst 2013.

Nachdem die Photovoltaikanlage auf dem Dach des AZB fertiggestellt ist, wird Wien Energie am 9. Juli 2013 das Bürgerbeteiligungsmodell offiziell starten.

Es folgt ein ausführlicher Power-Point-Bericht an den Gemeinderat über das Donaugraben-Hochwasser und die gesetzten Maßnahmen zwischen 2. -10. Juni 2013.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zu den Berichten**

GR Strem fragt bezüglich möglicher Eintragsmessungen zum Bisamberger Anteil am Abwasserverband.

Es folgen Wortmeldungen von GR Urban und GR Bernhard Schilling zum Hochwasser und beabsichtigte Präventivmaßnahmen am Donaugraben gemeinsam mit der Bevölkerung.

Vizebürgermeister Mag. Sartori erläutert auf Anfrage von GGR Kernreiter das beauftragte Verkehrskonzept und weiterführende Möglichkeiten.

GR Sellmeister hat Fragen zu angeblichem Trainerwechsel beim 1. FC, bezüglich Überflutungsgebiet Donaugraben und berichtet von einer PV-Anlage mit Bürgerbeteiligung in Rückersdorf.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Obfrau GR Prohaska verliest die Protokolle von Gebarungsprüfungen des Abwasserverbandes Raum Korneuburg vom 5. Juni 2013 und der Marktgemeinde Bisamberg vom 21. Juni 2013.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 6: Auftragsvergaben**

### **Antrag 6a: Auftragsvergaben – Baukoordination 1. FC Bisamberg**

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Bisamberg vom 28.06.2012 sollen sämtliche vom 1. FC Bisamberg genutzten Gebäude in der Kleinengersdorferstraße neu gebaut und zusätzlich eine Zuschauertribüne errichtet werden.

Basierend auf den vom Bauamt Bisamberg erstellten Planungsunterlagen wurden Gespräche zur Detailplanung und Umsetzung des Vorhabens geführt. Da für das Projekt Förderungen des Landes NÖ in Aussicht gestellt sind, ist auch der zuständige Vertreter der Abteilung Sport eingebunden.

Auf dessen Empfehlung sollen die weiteren Arbeiten über einen Planungs- und Baustellenkoordinator abgewickelt werden, der die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke und die örtliche Bauaufsicht übernimmt. Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung empfohlen und eingeladen, folgende Angebote (inkl. MWSt) wurden abgegeben.

- BM Ing. Günter Jakubec GmbH, 2700 Wr. Neustadt € 72.000
- Ferro & Partner Ziviltechniker GmbH, 1040 Wien € 93.600
- Retter & Partner Ziviltechniker GmbH, 3500 Krems € 81.960

Nach Prüfung der Angebote ist die Fa. BM Ing. Günter Jakubec GmbH, als Bestbieter hervorgegangen.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Für die Errichtung des neuen Vereinsgebäudes des 1. FC Bisamberg samt Tribüne beauftragt die Marktgemeinde Bisamberg die Firma BM Ing. Günter Jakubec GmbH, 2700 Wr. Neustadt, mit der Detailplanungs- und Baustellenkoordination, der Durchführung der Gewerkeausschreibungen und der örtlichen Bauaufsicht. Das Honorar beträgt laut Angebot vom 24.6.2013 € 72.000 (inkl. MWSt).

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/262000-010000	
	Kredit lt. VA:	900.000	€
	Kreditrest:	900.000	€
	Vergabekosten:	72.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 6b: Auftragsvergaben - Ersatzanschaffung Landrover Defender**

Der **Nissan Pickup**, KO-929 CG, Baujahr und Ankauf 2006, wird auch als **Winterdienstfahrzeug** eingesetzt und weist mittlerweile einige Mängel auf.

Unter anderen ist die Kupplung aufgrund der Belastung durch den Räum- und Streueinsatz in Mitleidenschaft gezogen, die Reparatur wird mit ca. EUR 1.500 inkl. MwSt. veranschlagt. Weiters weist der Nissan im Bereich der Heckklappe und der Leitungen (Bremsleitungen) massive Korrosionsstellen auf, diese sollten ebenfalls erneuert bzw. repariert werden. Aus diesen Gründen soll ein Neuwagen angeschafft werden, der jedoch die Mindestanforderungen, welche der Nissan erfüllt, ebenfalls erfüllen kann. Die Grundanforderungen sind:

- Nutzlast von zumindest 1000 kg  
(Streugerät plus Inhalt ca. 800 kg, Pflug ca. 200 kg)
- Ausreichendes Drehmoment für den Winterdienst
- Gute Übersicht
- Allradantrieb

Da der **Nissan Pick Up nicht mehr hergestellt** wird und eine direkte Ersatzanschaffung daher ausfällt, wurde als einzige Alternative, die die Anforderungen nicht nur erfüllt, sondern sogar verbessert ein Landrover Defender gefunden. Die Technischen Eckdaten des Landrover Defenders:

- Nutzlast: 1231 kg
- Drehmoment: 360Nm
- Perfekte Übersicht
- Permanenter Allradantrieb
- In der Version „Defender 130“ als echte Doppelkabine mit ausreichender Ladefläche für das Streugerät (Länge der Ladefläche 1640mm)

Da es von anderen Fahrzeugherstellern **keine alternativen Fahrzeuge** gibt, konnte kein Gegenoffert eingeholt werden.

Die Fa. Landrover Stahl, 1200 Wien, Heistergasse 4-6, wurde ersucht ein Angebot über einen Landrover Defender und die Rücknahme des Nissan Pickup abzugeben. Die Lieferung des Fahrzeuges soll prompt erfolgen.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Firma Landrover Stahl, 1200 Wien, Heistergasse 4-6, wird mit der Lieferung eines **Landrover Type Defender 130 Double Cab Pick Up Lkw E**, beauftragt

gemäß Anbot vom 12.6.2013  
abzüglich Rücknahme Nissan Pick Up

€ 28.325,33 exkl. MWSt  
€ 2.000,-- exkl. MWSt

Die Bedeckung des Kaufpreises von € 26.325,33 erfolgt aus dem Überschuss OH 2012.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/851000-040000	
	Kredit lt. VA:		€
	Kreditrest:		€
	Vergabekosten:	26.325,33	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 6c: Auftragsvergaben - Mohnfeld**

Das Mohnfeld in Bisamberg wurde von einiger Zeit einspurig asphaltiert. Mittlerweile ist die Verbauung soweit fortgeschritten, dass eine geschlossene Asphaltdecke aufgebracht werden soll. Weiters sollen ein einseitiger Gehsteig sowie Park- und Grünflächen hergestellt werden.

In das Leistungsverzeichnis wurden aus kostentechnischen Gründen die Kanalisation und Entwässerungsarbeiten eingearbeitet und mit angeboten. Verrechnet werden die Kostenstellen Straßenbau (inkl. MWSt) sowie Kanalbau (exkl. MWSt) in getrennten Abrechnungen.

Zur Legung eines Offertes wurden 3 Firmen eingeladen:

- HABAU Hoch und Tiefbaugesellschaft m.b.H.
- Leithäusl GmbH
- Pittel und Brausewetter

Alle Firmen haben ein gültiges Offert mit nachfolgenden Summen (inkl.Mwst) im Gemeindeamt abgegeben:

1. HABAU Hoch und Tiefbauges.mbH EUR 218.370,35.
2. Leithäusl GmbH EUR 200.078,08
3. Pittel und Brausewetter Ges.m.b.H EUR 211.569,11

Nach erfolgter Prüfung wird empfohlen die Fa. Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinde Bisamberg beauftragt gemäß dem Angebot vom 17.04.2012 die Fa. **Leithäusl** Gesellschaft mbH, 2100 Korneuburg Hovengasse 4a, mit den Erd-, Baumeister- und Kanalarbeiten im Oberen und Unteren **Mohnfeld** zu einem Angebotspreis von EUR **200.078,08 inkl. MwSt.**

Nach getrennter Rechnungslegung reduziert sich der Betrag um die MWSt für den Anteil Kanalbau. Dadurch liegen die Vergabekosten im Rahmen des VA 2013.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612000-002501 Straße	€ 144.000
		5/851000-004040 Kanal	€ 45.000
	Kredit lt. VA 2013:	189.000	€
	Kreditrest:	189.000	€
	Vergabekosten:	200.078,08 inkl. MWSt	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 6d: Auftragsvergaben – Friedhof Zufahrt und Parkplatz Berggasse**

Der **asphaltierte Zufahrtsweg** von der Berggasse zum **Friedhofseingang** ist im Bereich der Böschung stark eingesunken und es ist davon auszugehen, dass es aufgrund von Frostschäden im Unterbau zu einem Grundbruch kommen kann. Es droht die Böschung in Richtung Berggasse abzurutschen. Erste Erdbewegungen sind bereits sichtbar.

Weiters befindet sich vor dem Friedhofseingang eine Grünschnittgrube, zu deren Entleerung oben genannter Zufahrtsweg regelmäßig von Lastkraftwagen befahren wird.

#### **Geplante Arbeiten:**

Entfernung der bestehenden Asphaltdecke samt Unterbau und Herstellung einer Stahlbetondecke samt Riegelkonstruktion als zusätzlicher Randstreifen. Anschließend Asphaltierung mit Grob- und Feinasphalt und Herstellung einer Wasserführung samt Entwässerung.

Im Zuge obiger Maßnahmen soll auch der kleine **Parkplatz** in der Berggasse saniert werden.

Zur Legung eines Offertes wurden 3 Firmen eingeladen:

- HABAU Hoch und Tiefbaugesellschaft m.b.H.
- Leithäusl GmbH
- Pittel und Brausewetter

Alle Firmen haben ein gültiges Offert mit nachfolgenden Summen (inkl. MWSt) im Gemeindeamt abgegeben:

#### **Zufahrt Friedhof:**

- |                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| 1. HABAU Hoch und Tiefbauges.mbH.  | EUR 42.656,72 |
| 2. Leithäusl GmbH                  | EUR 46.990,74 |
| 3. Pittel und Brausewetter Ges.mbH | EUR 45.131,80 |



### Parkplatz Berggasse:

- |                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| 1. HABAU Hoch und Tiefbauges.mbH     | EUR 15.782,04 |
| 2. Leithäusl GmbH                    | EUR 14.082,96 |
| 3. Pittel und Brausewetter Ges.m.b.H | EUR 15.368,40 |

Nach erfolgter Prüfung wird empfohlen die Fa. Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. **Leithäusl** GmbH, 2100 Korneuburg Hovengasse 4a, mit den Erd-und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der **Friedhofszufahrt und des Parkplatzes Berggasse** gemäß

Angebot 17.6.2013 Zufahrt	€ 46.990,74	
Angebot 25.4.2013 Parkplatz	€ 14.082,96	€ 61.073,70 inkl. MWSt

Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des OH 2012.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612000-002502	
	Kredit lt. VA:		€
	Kreditrest:		€
	Vergabekosten:	61.073,70	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Antrag 6e: Auftragsvergaben – Friedhof Weg um die Kirche

Der direkte Bereich um die Kirche ist derzeit geschottert. Dieser Umstand sorgt vor allem bei und nach Regenereignissen für Unmut bei den Friedhofsbesuchern. Aus diesem Grund soll im Anschluss an den gepflasterten Platz vor der Kirche ein befestigter Hauptweg errichtet werden.

Zur Legung eines Offertes wurden 3 Firmen eingeladen:

- HABAU Hoch und Tiefbaugesellschaft m.b.H.
- Leithäusl GmbH
- Pittel und Brausewetter

Alle Firmen haben ein gültiges Offert mit nachfolgenden Summen (inkl. MWSt) im Gemeindeamt abgegeben:

- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| 1. HABAU Hoch und Tiefbauges.mbH     | EUR 130.502,40. |
| 2. Leithäusl GmbH                    | EUR 118.692,35  |
| 3. Pittel und Brausewetter Ges.m.b.H | EUR 126.358,08  |

Nach erfolgter Prüfung wird empfohlen die Fa. Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. **Leithäusl** GmbH, 2100 Korneuburg Hovengasse 4a, mit den Erd-und Baumeisterarbeiten zur gepflasterten Befestigung des **Hauptweges um die Kirche** gemäß Angebot vom 17.6.2013 in Höhe von € 118.692,35 (inkl. MWSt).

Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des OH 2012.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/817000-006000	
	Kredit lt. VA:		€
	Kreditrest:		€
	Vergabekosten:	118.692,35	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 7: Grundsatzbeschluss BIHAXI NEU**

Vor Abstimmung des TOP BIHAXI beantwortet Vizebürgermeister Mag. Sartori Fragen von GR Ulrich zu den Gesamtkosten von € 44.000, von GR Bernhard Schilling über mögliche Kooperationsgemeinden und von GR Sellmeister zum Fahrplan.

**Antrag: Grundsatzbeschluss BIHAXI NEU**

Nachdem das Verkehrsunternehmen Gschwindl Urlaub + Reisen GmbH, 2203 Großebersdorf, vier Jahre den BIHAXI Betrieb gefahren hatte wurde im Jahr 2012 zum Zwecke der Evaluierung des AST-Services ein neuerliches Angebot von der Fa. Gschwindl eingeholt. Da dieses nicht zur beabsichtigten Kostenreduktion führte, wurde der Dienstleistungsvertrag per 31. Dezember 2012 gekündigt.

Die Neuausschreibung für das Jahr 2013 fand bisher nur zwei Interessenten, deren Angebote keine Kosteneinsparung zeigten. AST-Modelle anderer Gemeinden entsprachen nicht den Anforderungen Bisambergs/Hagenbrunn.

Am 20. Juni 2013 ging im Gemeindeamt Bisamberg ein Pauschalangebot der Fa. Heinz Zehl, 2100 Korneuburg, ein.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Es besteht grundsätzliches Interesse der Marktgemeinde Bisamberg in Kooperation mit der Marktgemeinde Hagenbrunn das Anruf-Sammel-Taxi (AST) Bisamberg/Hagenbrunn (**BIHAXI**) möglichst rasch weiterzuführen. Frau Bürgermeister und Herr Vizebürgermeister werden ermächtigt einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag zu verhandeln. Die Eckdaten des beiliegenden

Jahrespauschalangebotes über € 44.000 (inkl. MWSt) von der Fa. Heinz Zehl, 2100 Korneuburg, dienen als Grundlage.

Nach Abschluss der Verhandlungen soll der AST-Betrieb noch im Sommer 2013 starten, der Dienstleistungsvertrag wird dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 8: Betreubares Wohnen – Genehmigung Leasingvertrag und Folgeverträge**

Frau Bürgermeister erläutert die im Beschluss festgehaltenen Information. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt erfolgt die Abstimmung.

### **Antrag: Betreubares Wohnen – Genehmigung Leasingvertrag und Folgeverträge**

Zum Projekt „Betreubares Wohnen“ wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg bereits ein Grundsatzbeschluss am 26.9.2011 gefasst und ein Vorvertrag am 31.1.2012 beschlossen.

Zur Ausarbeitung des Immobilien-Leasingvertrages mit der Mit.Einander Wohnen Bisamberg Projekterrichtungs GmbH, folgten Detailverhandlungen unter Hinzuziehung juristischer und steuerrechtlicher Berater.

Es liegen nun der Immobilien-Leasingvertrag und die Vereinbarung Andienungsrecht zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Der Entwurf des Wohnungseigentumsvertrages dient zur Information.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Immobilien-Leasingvertrag und die Vereinbarung über das Andienungsrecht mit der Mit.Einander Wohnen Bisamberg Projekterrichtungs GmbH, 1020 Wien, mit welchen das Wohnungseigentum an

Räumlichkeit	(Wohn-)nutzflächen	Nutzwert
11 Wohneinheiten	549,08 m <sup>2</sup>	
Balkone	26,00 m <sup>2</sup>	
10 Kellerabteilen bzw. AR	76,06 m <sup>2</sup>	651,14 m <sup>2</sup> 568
Ordinationsräume	69,17 m <sup>2</sup>	
Gemeinschaftsräumen für Betreubares Wohnen	78,27 m <sup>2</sup>	
Allgemeinräume anteilig	17,09 m <sup>2</sup>	164,53 m <sup>2</sup> 148
Summen vorläufige Nutzflächen Gebäude	815,67 m <sup>2</sup>	716
7 Stellplätzen	95,68 m <sup>2</sup>	69
Summen vorläufige Nutzflächen Gesamt	911,35 m <sup>2</sup>	785

auf dem Grundstück Nr. 1295/1, Korneuburger Straße 6a-6b verbunden werden soll, werden genehmigt. Die Verträge bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Preis für obige Räumlichkeiten: € 2,091.783,-- exkl. USt, inkl. Zw.finanz.zinsen  
Laufzeit: 20 Jahre/240 Monatsraten  
Offener (Kalkulat.) Restwert: € 1,279.146,66  
Refinanzierungsbasis: EURIBOR für 3 Monate  
Aufschlag: maximal 1,625 %-Punkte  
Vorläufige Leasingrate p.m.: 5.526,82 exkl. USt

Die Zahlung einer Einmalkautions in der Höhe von € 100.000 mit Übergabe des Leasingobjektes an die Marktgemeinde Bisamberg ist beim Offenen Restwert berücksichtigt.

Zu obigen Kosten ist bei Vermietung der Ordinationsräume bzw. der Gemeinschaftsräume bei bestimmten Voraussetzungen gemäß USt Gesetz 1994 die anteilige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 9: Genehmigung einer Übernahmeerklärung (L12)**

### **Antrag: Genehmigung einer Übernahmeerklärung (L12)**

Gemäß GR-Beschluss vom 22. 3. 2011 wurde in Zusammenarbeit mit der NÖ Straßenbauabteilung 1 für das Betriebsgebiet entlang der L12 vis à vis des Areals Blaha eine Links- und Rechtsabbiegespur errichtet. Nach deren Fertigstellung ist eine Übernahmeerklärung für die Nebenanlagen zu unterfertigen.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Beiliegende Erklärung, abgeschlossen zwischen der NÖ Straßenbauabteilung 1 und der Marktgemeinde Bisamberg, über Bauleistungen im Zuge der L12 von km 0,744 bis km 1,066 wird genehmigt.

Die Marktgemeinde Bisamberg übernimmt die unter Punkt 1 beschriebenen Nebenanlagen (Abbiegespuren, Fahrbahnteiler, Fundamente Straßenbeleuchtung, Bushaltestelle, Verkehrszeichen) ab deren Fertigstellung am 23.5.2012 in Ihre Verwaltung und laufende Erhaltung.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 10: Abtretungen ins ÖG**

### **Antrag: Grundstücksangelegenheiten (Übernahme ins öffentliche Gut, Gustl-Schmidt-Allee)**

Für die Übernahme des tatsächlichen Straßenverlaufes der Gustl-Schmidt-Allee ins öffentliche Gut, sowie Herstellung der Grundbuchsordnung, wurde ein Teilungsplan erstellt.

Gemäß der Vereinbarung vom 06.12.2012 erfolgt die Erhaltung und Sanierung der Straße und des Gehsteiges durch die Frei- und Hallenbad Korneuburg Bisamberg BetriebsgesmbH.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 1278 vom 25.04.2013 des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen DI Albin Rentenberger, wird die

Teilfläche „3“ im Ausmaß von 2.600 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 161/2, inliegend in der EZ 454 (Eigentümer Stadtgemeinde Korneuburg),

kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmenden Flächen, sind gemäß dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bisamberg als Verkehrsfläche gewidmet.

Die Straße ist bereits fertig ausgebaut.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gem. § 15 Lieg. TeilG.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 11: Aufhebung einer Bausperre**

### **Antrag: Aufhebung Bausperre für gesamtes Gemeindegebiet Bisamberg und Klein-Engersdorf**

Derzeit wird an der Fertigstellung der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gearbeitet. Das beinhaltet die Neudarstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und darauf aufbauend die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Zur Sicherung der Durchführung der geplanten Maßnahmen wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2012 die Erlassung einer Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bisamberg (KG Bisamberg und KG Klein-Engersdorf) beschlossen.

Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung wurde der Gemeinde jedoch mitgeteilt, dass die Zielformulierungen zu unbestimmt seien und zur Zeit Niederösterreichweit die regionalen Raumordnungsprogramme neu überarbeitet werden. So auch für den Raum Bisamberg. Die Bausperre sei daher zu beheben.

Die Arbeiten zur Neudarstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sind jedoch bereits so weit fortgeschritten und die geplanten Maßnahmen konkretisiert, dass sie dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Um die Durchführung der geplanten Änderungen zu sichern, ist es sinnvoll die Bausperre vom 13.12.2012 aufzuheben und mit dem nächsten Tagesordnungspunkt eine neue Bausperre mit einer genaueren Definition der zukünftigen Zielsetzungen und Flächenkennzeichnungen zu beschließen.

**Der Gemeinderat wolle daher beschließen:**

## **VERORDNUNG**

Gemäß § 23 Abs.3 des NÖ Raumordnungsgesetzes LGBl. 8000 i.d.g.F. wird die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg am 13.12.2012 beschlossene Verordnung über die Erlassung einer Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bisamberg (KG Bisamberg und KG Klein-Engersdorf), aufgehoben.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr: 12: Verordnung einer Bausperre**

#### **Antrag: Verordnung einer Bausperre gemäß NÖ Raumordnungsgesetz**

Die Gemeinde plant eine Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Gleichzeitig ist eine Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes durch die NÖ Landesregierung geplant zu dem von Seiten der Gemeinde Bisamberg bereits Änderungsanträge gestellt wurden. Bezugnehmend auf diese langfristig geplanten Entwicklungen in der Gemeinde ist es erforderlich eine Bausperre zu erlassen

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

## **VERORDNUNG**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 23 Abs. (1) NÖ Raumordnungsgesetz LGBl. 8000 i.d.g.F. wird für das Gemeindegebiet KG Bisamberg, KG Klein-Engersdorf der Marktgemeinde Bisamberg eine Bausperre erlassen.

### **§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Neuerstellung Örtliches

Entwicklungskonzept, darauf aufbauende Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes).

Die Bausperre verfolgt den Zweck, neue Bauvorhaben im Bereich unbebauter Grundstücke nicht zu genehmigen, sofern die Bauvorhaben im Widerspruch zu geplanten Zielfestlegungen und Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für die nächsten 10 bis 15 Jahre und den darauf aufbauend geplanten Festlegungen des Flächenwidmungsplanes stehen. Zur Sicherung von Entwicklungsflächen und zur Sicherung des Landschaftsbildes ist bei der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes die Festlegung von Grünland-Freihalteflächen geplant.

Dementsprechend sollen im Zuge der gegenständlichen Bausperre all jene Flächen, für die im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Erweiterung des Baulandes geplant ist und all jene Flächen für die aus Gründen des Landschaftsbildes die Festlegung von Freihalteflächen geplant sind, mit einer Bausperre versehen werden. Die betroffenen Flächen werden gemäß einem vorliegenden Vorentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes abgegrenzt und sind der beiliegenden Plandarstellung, die ein Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

Baubehördliche Verfahren, die dem Zweck der Bausperre nicht entgegenstehen, dürfen durchgeführt werden.

### § 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 13: Straßenbenennungen

### Antrag: Straßenbenennungen

An die Gemeinde wurde der Wunsch herangetragen, für den Teil der Bergblickgasse, der nur von der Setzgasse aus zu erreichen ist, eine eigene Straßenbezeichnung zu vergeben, da es immer wieder Probleme mit der Auffindung der Adresse gibt.

Im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan ist vorgesehen, dass die Bergblickgasse eine Verbindung zwischen Schulgasse und Setzgasse bilden soll. Derzeit wird der Verlauf der Bergblickgasse jedoch noch von einem Grundstück unterbrochen und wird auch mit einer Abtretung der für einen durchgehenden Straßenverlauf erforderlichen Teilfläche in nächster Zeit nicht gerechnet.

### **Der Gemeinderat wolle daher beschließen:**

Für die öffentliche Verkehrsfläche (Parz.Nr. 51/2 u. /3), KG Bisamberg, zwischen den Liegenschaften **Setzgasse** 17a und 19 wird die Straßenbezeichnung „ **Fliederweg** „ festgelegt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 14: Genehmigung einer Förderung zur Wohnraumschaffung

### Antrag: Genehmigung einer Förderung zur Wohnraumschaffung

Gemäß Förderrichtlinien zur Wohnraumschaffung gewährt die Marktgemeinde Bisamberg einen Zinsenzuschuss für ein bei einem öffentlichen Geldinstitut aufgenommenes Darlehen bis zu einem Darlehensrahmen von € 15.000 mit einer Laufzeit bis zu 8 Jahren.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zinsenzuschusses. Der Zinsenzuschuss wird in Höhe des 6-Monats-EURIBORs gewährt. Der für die gesamte Förderungslaufzeit gültige Prozentsatz wird zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat ermittelt.

Dafür werden zwei Zinstermine, 1. Jänner und 1. Juli, festgelegt und der jeweils vor der GR-Sitzung gültige EURIBOR-Prozentsatz zur Berechnung herangezogen.

Für jedes **Kind**, für das Familienbeihilfe bezogen wird (maximal bis zum Höchstalter von 19 Jahren), erhält der/die DarlehenswerberIn 0,5 %punkte zu obiger Basisförderung dazu.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Das Ansuchen von Frau Sabine **PIRKL** um einen **Zinsenzuschuss** aus Mitteln der Förderung **zur Wohnraumschaffung** für einen Kredit in der Höhe von € 15.000,-- für die Errichtung eines Einfamilienhauses in 2102 Bisamberg, Zöchgasse 31, wird genehmigt, da die Bedingungen erfüllt sind.

Der Zinsenzuschuss beträgt 0,319 % für die gesamte Laufzeit von 8 Jahren.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 15: Genehmigung von Subventionen

### Antrag: Genehmigung von Subventionen

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Antrag wird dem **Schachverein** Bisamberg anlässlich des 35jährigen Bestandsjubiläums im Jahr 2013 eine Subvention in Höhe von € **2.000,--** gewährt.

Die Subvention wird aus dem Überschuss OH 2012 bedeckt.

Bedeckung	VA-Stelle:	1/269000-757000	€
:	Kredit lt. VA 2013:	9.000	€
	Kreditrest:	0	€
	Vergabekosten:	2.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen



## **Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 16 bis 19) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Frau Bürgermeister die Sitzung um 22:53 Uhr.

Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm  
Bürgermeisterin

Ute Stöckl  
Schriftführerin

Mag. Gerhard Sartori  
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef ULRICH